

## **BEGRÜNDUNG**

zur

**2. Flächennutzungsplan-Änderung  
(Bereich "Photovoltaik Hasengrund")**

**Gemeinde Breitbrunn  
Landkreis Haßberge**

Vorentwurf vom 27.06.2023

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>PLANUNGSVERLAUF</b>	<b>3</b>
1.1	Veranlassung zur Planung	3
1.2	Verfahrensschritte	3
<b>2</b>	<b>ZIELE UND ZWECKE DER ÄNDERUNG</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>UMWELTBERICHT</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>BETEILIGTE FACHSTELLEN</b>	<b>4</b>

### Anhang

---

## 1 PLANUNGSVERLAUF

### 1.1 Veranlassung zur Planung

Im Ortsteil Lußberg der Gemeinde Breitbrunn soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden, im Bereich nördlich der Ortschaft Kottendorf.

Als Vorhabenträger tritt die *GUT – Gesellschaft zur Umsetzung erneuerbarer Technologieprojekte im Landkreis Haßberge mbH* auf.

Die Gemeinde Breitbrunn steht dem Projekt aus Gründen des Klimaschutzes positiv gegenüber und hat daher am 31.01.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Photovoltaik Hasengrund" gefasst.

Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan als *Fläche für die Landwirtschaft* ausgewiesen ist, für die Planung aber *Sonderbaufläche* mit der Zweckbestimmung *Photovoltaik* erforderlich ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss zu dieser Änderung wurde am 27.06.2023 gefasst.

Der Auftrag zur Bearbeitung dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erging an die Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg.

### 1.2 Verfahrensschritte

Die Flächennutzungsplan-Änderung wird nach dem im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt. Nachfolgend aufgeführte Verfahrensschritte sind vorgesehen bzw. bereits durchgeführt (die Daten werden im laufenden Verfahren ergänzt):

27.06.2023	Aufstellungsbeschluss zur Änderung
27.06.2023	Beschluss des Vorentwurfs
30.06.2023	Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
04.07. – 04.08.2023	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
September 2023	Beratung der Stellungnahmen und Billigungsbeschluss
Oktober 2023	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Oktober – November 2023	Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Dezember 2023	Beratung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
Januar 2024	Einleitung des Genehmigungsverfahrens

## 2 ZIELE UND ZWECKE DER ÄNDERUNG

Es wird bisherige *Fläche für die Landwirtschaft* in *Sonderbaufläche* mit der Zweckbestimmung *Photovoltaik* bzw. in *Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung*

von *Natur und Landschaft* geändert. Diese Änderung dient zur Vorbereitung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit der dazugehörigen Ausgleichsfläche.

### **3 AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG**

Mit der Änderung ist eine geringe Versiegelung bisher nicht versiegelter Flächen verbunden. Durch die Entnahme der Flächen aus der Landwirtschaft gehen zwar einerseits Flächen zur Nahrungsmittelproduktion verloren, andererseits ergeben sich durch die künftige Anlage der Freiflächen als extensiv genutztes Grünland Verbesserungen in ökologischer Hinsicht.

Die Ausgleichsfläche wird intern erbracht, überwiegend in Form der Randeingrünung.

### **4 UMWELTBERICHT**

Der Umweltbericht ist dieser Begründung als Anhang beigelegt.

### **5 BETEILIGTE FACHSTELLEN**

Am Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die betroffen sein können, beteiligt:

1. Landratsamt Haßberge
2. Regierung von Unterfranken
3. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
4. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt
5. Staatliches Bauamt Schweinfurt
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
7. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
8. Bayerischer Bauernverband Hofheim
9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
11. Regionaler Planungsverband Main-Rhön
12. PLEdoc GmbH, Essen
13. Bayernwerk Netz GmbH, Schweinfurt
14. Kreisbrandrat Ralf Dressel
15. Zweckverband zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe
16. Freiwillige Feuerwehr Breitbrunn

#### Nachbargemeinden

17. Stadt Baunach
18. Markt Rentweinsdorf
19. Gemeinde Ebelsbach
20. Gemeinde Gerach
21. Gemeinde Kirchlauter

Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird im laufenden Verfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme zugeleitet.

Nach Behandlung der in dieser ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Gemeinderat erfolgt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

---

Nach Behandlung der in dieser zweiten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Gemeinderat kann der Feststellungsbeschluss erfolgen.

Sofern sich Änderungen ergeben, werden Plan und/oder Begründung fortgeschrieben.

Aufgestellt:  
Bamberg, den 27.06.2023  
Ku-23.017.7

Für den Fachbereich  
Bauleitplanung:  
i. A.



Kutzner

Planungsgruppe Strunz  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Kirschäckerstraße 39, 96052 Bamberg  
( 0951 / 9 80 03 - 0



Schönfelder